Bestehender Flächennutzungsplan
Stand: 14.12.2022

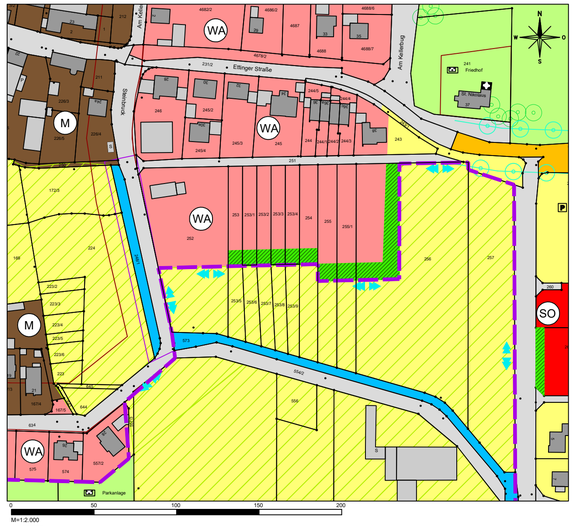

- Allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- Freihalten der Retzgraben- und Augrabenniederung von Bebauung, Einzäunung und flächigen Bepflanzungen; Anlage von Gehölzstruktur nur als bachbegleitende Säume
- Öffentliche Grünfläche
- Ortsrandeingrünung
- Gewässer
- Sondergebiet Freischank
- Parkanlage
- Friedhof
- Staatsstraße ST 2335
- örtliche Straßenverkehrsflächen
- Pflanzung von Straßenbäumen entlang der Ortsverbindungsstraßen
- Baumbestand
- Bodendenkmäler
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Umbau von Acker in extensiv genutzes Grünland
- Flächen für die Landwirtschaft
- Artenschutzkatierung 2010 Nachweis flächig/punktartig (ohne Angabe TK-Nr)
- Baudenkmale
- Offenhaltung der Retzgrabenniederung im innerörtlichen Bereich,Entwicklung eines Konzeptes mit Schwerpunkt Landschaftsbild/Erholung
- Parkplatz

8. Änderung des Flächennutzungsplans
Der Flächennutzungsplan wird für das Baugebiet Am Bachl wie folgt geändert:

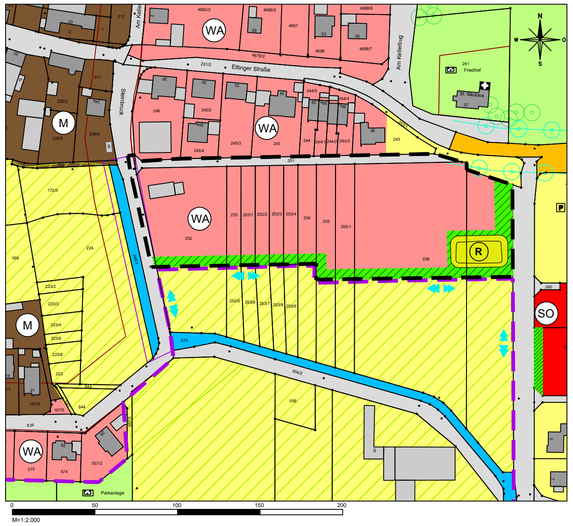

- Umgriff der gepl. 8. Änderung des FNP
- Allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- Freihalten der Retzgraben- und Augrabenniederung von Bebauung, Einzäunung und flächigen Bepflanzungen; Anlage von Gehölzstruktur nur als bachbegleitende Säume
- Öffentliche Grünfläche
- Ortsrandeingrünung
- Gewässer
- Sondergebiet Freischank
- Versorgungsanlagen Regenrückhaltebecken
- Parkanlage
- Friedhof
- Staatsstraße ST 2335
- örtliche Straßenverkehrsflächen
- Pflanzung von Straßenbäumen entlang der Ortsverbindungsstraßen
- Baumbestand
- Bodendenkmäler
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Umbau von Acker in extensiv genutztes Grünland
- Flächen für die Landwirtschaft
- Artenschutzkatierung 2010 Nachweis flächig/punktartig (ohne Angabe TK-Nr)
- Baudenkmale
- Offenhaltung der Retzgrabenniederung im innerörtlichen Bereich,Entwicklung eines Konzeptes mit Schwerpunkt Landschaftsbild/Erholung
- Parkplatz

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom ... die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Gaimersheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom ... die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... festgestellt.

   Markt Gaimersheim, den ...

   _____
   Mickel
   1. Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Eichstätt hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ... AZ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

   _____
   Mickel
   1. Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.
   Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Markt Gaimersheim, den ...

   _____
   Mickel
   1. Bürgermeisterin

MARKT GAIMERSHEIM
Landkreis Eichstätt

8. Änderung des Flächennutzungsplans
FÜR DAS BAUGEBIET "AM BACHL"
M = 1:2.000

Vorentwurf vom 09.05.2025

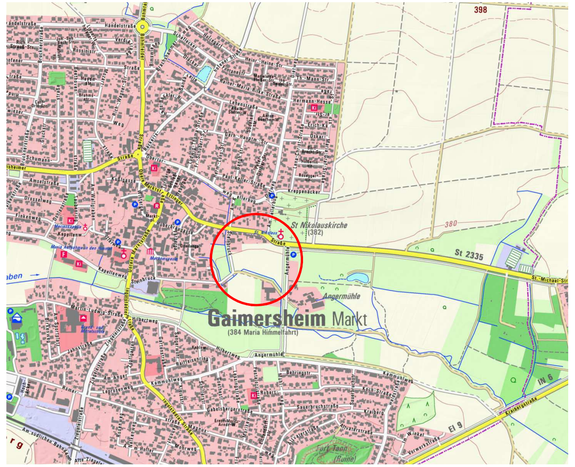

Planverfasser:

GOLDBRUNNER
Ingenieure GmbH | Büro für Wasserwirtschaft | Ingenieur- und Straßenbau

Obere Marktstraße 5
85080 Gaimersheim
Telefon: (08458) 3 97 00-0
info@ib-goldbrunner.de

Taschenturmstraße 2
85049 Ingolstadt
Telefon: (0841) 14 26 303-0
info@ib-goldbrunner.de

BAYERISCHE INGENIEURE KAMMER-BAU
DIPL.-ING. (FH) JOSEF GOLDBRUNNER
BYIKBAU
BERATENDER INGENIEUR
72088
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Blattgröße: (0.780 m x 0.297 m = 0.232 m2)